

Online Mahnen in Bayern mit TAR/WEB

Sie können beim Zentralen Mahngericht in Coburg mit dem Verfahren TAR/WEB über das Internet online mahnen. Sie sparen dadurch Zeit und Geld.

TAR/WEB ist vor allem für Anwaltskanzleien, Versicherungen und Unternehmen geeignet, die für ihre Mahnanträge eine professionelle Mahnsoftware einsetzen.

Voraussetzungen:

- Internetfähiger PC mit **Standardbrowser** (z.B. Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox),
- **digitale Signaturkarte** mit Kartenlesegerät,
- **Mahnsoftware**, die den Konditionen des Datenaustausches entspricht (ist in den meisten Kanzlei-Softwareprogrammen bereits integriert),
- **Zulassung** zum Verfahren durch das Zentrale Mahngericht Coburg und ggf. Test der Mahnsoftware auf Kompatibilität
- **Kennziffer** zur Teilnahme am Datenträgeraustausch (wird vom Mahngericht Coburg erteilt), damit verbunden ist die Abbuchung der Gerichtskosten per Lastschrift,
- Nennung eines **Ansprechpartners** (Telefon-/Faxnummer sowie E-Mail-Adresse).

Sollten Sie bereits am Datenträgeraustauschverfahren teilnehmen, so können Sie sofort, nach Prüfung der o. a. Voraussetzungen, Ihre Mahnanträge online übertragen.

Auf dem Markt sind von unterschiedlichen Trustcentern Signaturkarten erhältlich. Unter anderem sind die Karten der Fa. DATEV sowie der Deutschen Telekom "TELESEC", der Deutschen Post „Signtrust“, erfolgreich getestet und zugelassen.

Die Übertragung der zuvor elektronisch signierten Daten ist denkbar einfach. Sie melden sich auf dem Server des Mahngerichtes an und Ihre Daten werden mit SSL (128 Bit) verschlüsselt über eine sichere Verbindung übertragen. Nach der Übertragung erhalten Sie eine Bestätigungsmail über den Empfang Ihrer Daten. Sollte der Ausbaugrad Ihrer Software die Weiterverarbeitung elektronischer Rückmeldungen des Zentralen Mahngerichtes zulassen, so erhalten Sie per Mail einen entsprechenden Hinweis auf vorliegende Daten, die von Ihnen abgerufen werden können (z. B. Sachstandsmitteilungen, Monierungen, Kostennachrichten).

Ihr Ansprechpartner für die Anmeldung zum TAR/WEB -Verfahren ist:
Zentrales Mahngericht Coburg: Herr Gottschalk; Tel: 09561/8785;
Fax: 09561/8786667

Ohne digitale Signatur ist eine Teilnahme nicht möglich!
Bitte planen Sie für die Beantragung der Signaturkarte mehrere Wochen Bearbeitungszeit ein!

Online Mahnen in Bayern mit TAR/WEB

I. Das Online-Mahnverfahren TAR/WEB in Bayern:

Das Online-Mahnverfahren TAR/WEB eröffnet Antragstellern die Möglichkeit, Mahn- und Folgeanträge in elektronischer Form über das Internet zum Zentralen Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg zu übermitteln. Dabei werden Anträge auf Erlass eines Mahn- oder eines Vollstreckungsbescheids mit einer geeigneten Mahnsoftware in Form von Datensätzen erzeugt, die direkt in das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AUGEMA) beim Zentralen Mahngericht eingespielt werden können. In den meisten Fällen kann das AUGEMA-Verfahren automatisch eine Entscheidung treffen und die Bescheide erstellen. Bisher erfolgte der elektronische Datenaustausch durch die Übersendung von Datenträgern der Antragsteller an das Zentrale Mahngericht. Schneller, sicherer und kostengünstiger ist jedoch der Datenaustausch über das Internet. Das Online-Mahnverfahren TAR/WEB bietet einen solchen WEB-basierten Datenaustausch zwischen dem Zentralen Mahngericht und den Antragstellern.

Durch Einsatz des Online Mahnverfahrens TAR/WEB entfallen die Postlaufzeiten und Portokosten. Das Verfahren wird insgesamt beschleunigt, da die sonst beim Zentralen Mahngericht erforderliche Eingangsbehandlung und aufwändige Datenerfassung entfallen.

Das Verfahren wendet sich an professionelle Antragsteller (Rechtsanwälte, Behörden, größere Firmen), die über eine eigene Mahnsoftware (z.B. Kanzleisoftware) verfügen. Diese Mahnsoftware muss Mahndaten im sog. Datenträgeraustauschformat für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren erzeugen können.

Bei dem Online-Mahnverfahren TAR/WEB werden die mit der Mahnsoftware erstellten Datensätze signiert und verschlüsselt an das Zentrale Mahngericht Coburg übermittelt. Durch die Verwendung elektronischer Signaturen nach dem Signaturgesetz und starker Verschlüsselungsverfahren genügt das TAR/WEB-Verfahren modernen Standards des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Das Zentrale Mahngericht übermittelt die Mitteilungen an die Antragsteller, also etwa eine Abgabennachricht oder eine Widerspruchsnachricht, ebenfalls per Internet. Diese können dann medienbruchfrei in die Mahnsoftware des Antragstellers übernommen werden. Zu diesem Zweck wird für jeden Nutzer beim Zentralen Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg ein „virtuelles Postfach“ (vergleichbar einem E-Mail-Postfach) eingerichtet. Die Antworten des Gerichts können dann aus diesem Postfach abgerufen werden.

II. Teilnahmevoraussetzungen:

- **Internetfähiger PC** mit Standardbrowser (z.B. **Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox**);
- **digitale Signaturkarte mit Kartenlesegerät**;
- **Mahnsoftware**, die den Konditionen des Datenaustausches entspricht;
- **Zulassung** zum Verfahren durch das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg und gegebenenfalls Test der Mahnsoftware auf Kompatibilität;
- **Kennziffer** zur Teilnahme am Datenaustausch (wird vom Zentralen Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg erteilt)
- Nennung eines **Ansprechpartners** (Telefon-/Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse).

1. **Internetfähiger PC**

Die Nutzung des Online-Mahnverfahrens TAR/WEB erfordert den Einsatz eines handelsüblichen PC mit Internetanschluss und Standardbrowser. Als Internetbrowser sind der **Internet Explorer oder Mozilla Firefox zu empfehlen**. Je nach verwendetem Kartenlesegerät muss der PC über eine freie serielle Schnittstelle (COM-Port) und ein PS/2-Port (Tastatur- oder Mausanschluss), eine freie PCMCIA-Schnittstelle (Notebook) oder über einen freien USB-Anschluss verfügen.

2. Digitale Signaturkarte und Lesegerät

Die elektronischen Mahnanträge müssen nach dem Bearbeiten am PC mit einer elektronischen Signaturkarte signiert werden. Zum Signieren wird ein Kartenlesegerät benötigt. Verwendet werden können die Karten der Fa. DATEV, der Deutschen Telekom "TELESEC", der Deutschen Post „Signtrust“. Weitere Signaturkarten anderer Trustcenter werden folgen.

Die Mahndaten müssen mit einer digitalen Signatur versehen werden, da diese die Unterschrift auf dem papiergebundenen Mahnbescheidsantrag oder das handschriftlich unterschriebene Begleitprotokoll im Datenträgeraustauschverfahren ersetzt. Ohne digitale Signatur ist eine Teilnahme am Online-Mahnverfahren TAR/WEB nicht möglich. Nicht signierte Datensätze werden als unzulässig zurückgewiesen.

3. Geeignete Mahnsoftware

Die Antragsteller müssen für das Online-Mahnverfahren TAR/WEB geeignete Software zur Erstellung der Datensätze verwenden. Die Software muss Mahndaten gemäß den Konditionen des Datenaustauschverfahrens (bisher sog. DTA-Konditionen für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren) erzeugen können. Dieses Modul ist in den meisten Kanzlei-Software-Paketen bereits enthalten. Es muss jedoch gegebenenfalls noch freigeschaltet werden. Eine Liste geeigneter Mahnsoftwareprodukte befindet sich unter:

www.mahngerichte.de oder www.eqvp.de.

4. Zulassung zum Verfahren und gegebenenfalls Test der Mahnsoftware

Die Zulassung zum Online-Mahnverfahren TAR/WEB erfolgt durch das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg. Dabei erklären sich die Teilnehmer mit den Nutzungsbedingungen einverstanden (vgl. Anlage). Gegebenenfalls muss vor der Zulassung durch das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg ein Test der Mahnsoftware auf Kompatibilität durchgeführt werden. Dieser Test ist bei Einsatz einer Standard-Kanzlei-Software grundsätzlich unproblematisch. Für Antragsteller, die bereits am Datenträgeraustauschverfahren (DTA-Verfahren) teilnehmen entfällt dieser Test.

5. Kennziffer für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch

Die Antragssteller müssen bei dem zentralen Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg eine Kennziffer für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch beantragen. Damit verbunden ist die Abbuchung der Gerichtskosten per Lastschrift. Wer bereits jetzt am Datenträgeraustausch (DTA) teilnimmt, kann seine Kennziffer(n) auch bei dem Online-Mahnverfahren TAR/WEB verwenden. Erforderlich ist jedoch eine formlose schriftliche Mitteilung, dass eine Teilnahme am Online-Mahnverfahren TAR/WEB gewünscht wird.

6. Nennung eines Ansprechpartners

Damit die Teilnehmer bei Rückfragen erreichbar sind, müssen die Antragsteller einen Ansprechpartner mit Telefon-/Fax-Nummer sowie einer E-Mail-Adresse angeben.

III. Weitere Informationen und Ansprechpartner

Informationen im Internet zu dem Erwerb einer digitalen Signaturkarte finden Sie unter: www.egvp.de oder www.mahngerichte.de.

IV. Anmeldung zum Online-Mahnverfahren TAR/WEB

Ansprechpartner für die Anmeldung zum Online-Mahnverfahren TAR/WEB ist Herr Gottschalk vom Zentralen Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg mit der Telefonnummer: 09561/8785.

Bitte verwenden Sie unser Anmeldeformular für das Online-Mahnverfahren TAR/WEB, das Sie beim Zentralen Mahngericht erhalten, und senden Sie dieses an das

Amtsgericht Coburg

- Zentrales Mahngericht –

z. Hd. Herrn Dipl.-Rpfl. (FH) Gottschalk

Heiligkreuzstraße 22a

96441 Coburg

Fax: 09561/878-6667